

Landkreis Börde
 Amt für Bildung und Kultur
 Bornsche Straße 2
 39340 Haldensleben
 Tel. 03904/7240-1349
 Fax 03904/7240-51420

Schuljahr 2019/20
Antrag auf Ausstellung einer
Schülerjahreskarte

Annahme des Antrages nur mit einem aktuellen Passbild
 (der Name ist auf der Rückseite zu vermerken)

Angaben zur Person - bitte in Druckbuchstaben

	Schüler/in	Erziehungsberechtigte
Name		
Vorname <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w		
Geburtsdatum		X
Straße		
Wohnort mit Ortsteil		
Name der Schule ab Schuljahr 2019/20		X
Klasse ab Schuljahr 2019/20		X

Bestätigung durch die Schule

Der Schulbesuch des o.g. Schülers(in) wird bestätigt. Der Schüler(in) ist in der Schule angemeldet.	Die Sammel-Schülerzeitkarte wird ab dem: (Datum eintragen)
Datum, Stempel und Unterschrift der Schule	benötigt.

zutreffendes ist
anzukreuzen

- Ich habe noch keine gültige Schülerjahreskarte
Grund: (z.B. abgelaufen, Zuzug, Erstantrag, usw.)
- Meine Schülerjahreskarte ist unbrauchbar
!!! Beachte: Unbrauchbare Karte ist dem Antrag beizulegen!!!
Grund: (z.B. Wohnorts- und/oder Schulwechsel, Zerstörung, usw.)
- Ich habe meine Schülerjahreskarte verloren

WICHTIG!!! Name der vorher besuchten Schule **bei Schulwechsel**



.....

Ich/wir versichere/versichern, dass von keiner anderen Stelle für die Fahrt zwischen Wohnung und Schule eine Kostenerstattung erfolgt. Die Schülerjahreskarte verbleibt im Eigentum des Verkehrsunternehmens. **Sie ist bei Veränderungen (Schulwechsel, Wegzug, u.a.) unverzüglich dem Landkreis Börde oder der Schule zurückzugeben.** Vorteilsnahme durch falsche Angaben im Antrag bzw. verspätete Abgabe der noch gültigen Schülerjahreskarte führt zu Rückforderungen durch den Landkreis Börde. Bei Verlust oder mutwilliger Zerstörung der noch gültigen Schülerjahreskarte wird durch den Amt für Bildung und Kultur eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 € erhoben. **Bestätigung des Empfangs und der Kenntnisnahme des Hinweisblattes zur Datenerhebung nach § 13 EU-DSGVO (Anlage).**

**Genehmigungsvermerk durch
die Behörde**

.....
Datum und Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Hinweisblatt zur Datenerhebung nach Art. 13 EU-DSGVO

Angaben zum Verantwortlichen

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie ggf. seines Vertreters

Landkreis Börde
Der Landrat
Herr Stichnoth
Bornsche Straße 2
39340 Haldensleben
Telefon 03904 7240-0
E-Mail: presse@boerdekreis.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landkreis Börde
Herr Marter
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Bornsche Straße 2
39340 Haldensleben
Telefon: 03904 7240-4419
E-Mail: datenschutz@boerdekreis.de

Angaben zur Verarbeitung

1. Kontaktdaten des zuständigen Fachamtes

Landkreis Börde
Amt für Bildung und Kultur
Telefon: 03904/7240-1411

2. Zwecke der Verarbeitungen/der Verarbeitungstätigkeit

Schülerbeförderung

3. Rechtsgrundlage der Verarbeitungen

Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
Satzung des Landkreises Börde über die Schülerbeförderung

4. wenn die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 f DSGVO beruht: berechtigtes Interesse des Verantwortlichen

- entfällt -

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Landkreis Börde, zuständige Verkehrsgesellschaften, Schulen

6. Absicht der Übermittlung in ein Drittland/internationale Organisation sowie das Vorhandensein oder Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission

- entfällt -

7. Dauer der Datenspeicherung

3 Jahre nach Beendigung des letzten Anspruchsablaufs

8. Mögliche Folgen bei Nichtbereitstellung personenbezogener Daten, wenn die Bereitstellung gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist

keine Organisation, Durchführung der Schülerbeförderung, keine Erstattung der Fahrtkosten

9. Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling (Art. 22 DSGVO)

- entfällt -

Nach der EU Datenschutz-Grundverordnung haben Sie nachfolgende Rechte

Auskunftsrecht	Art. 15 DSGVO
i. V. m. § 83 SGB X	
Rechte auf Berichtigung	Art. 16 DSGVO
Recht auf Löschung	Art. 17 DSGVO
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung	Art. 18 DSGVO
Recht auf Datenübertragbarkeit	Art. 20 DSGVO
Widerspruchsrecht	Art. 21 DSGVO
Recht, nicht ausschließlich einer automatisierten Entscheidung unterworfen zu sein	Art. 22 EU-DSGVO
Recht auf Widerruf einer Einwilligung	Art. 17 Abs. 1 b) i.V.m. Art. 6 Abs. 1 a) oder Art. 9 Abs. 2 a) DSGVO
Beschwerderecht gegenüber einer Aufsichtsbehörde	Art. 77 DSGVO